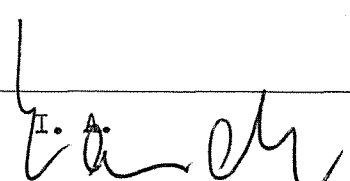


<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
--	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oststraße 16, 18, 20 und 22 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oststraße 16, 18, 20 und 22 (Baudenkmal im Ensemble)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><u>Oststraße 16:</u> Anfang des 20. Jhs. erbaut; 3-gesch., Putzfassade mit einfachen Schmuckformen. Rechte, breitere Hausseite vorspringend, darin Eingangsportal. Hohes Mansarddach mit Dachausbauten. Kleiner Vorgarten. Wegen seiner plastischen Fassadengestaltung und Dachlandschaft auffallendes Gebäude, steht in einer Baugruppe gleichartiger Häuser desselben Architekten. In allen Details erhalten. An der Erhaltung und Nutzung besteht besonders aus architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.</p>	
Tag der Eintragung	18.12.87	Unterschrift 

Hardt